

Gemeinderatsfraktion Gauting

Heinrich Moser
Dr. Matthias Ilg
Jens Rindermann

Gauting, 24. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

angesichts des Finanzlage der Gemeinde Gauting sowie des nach wie vor nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes stellen wir zur Schaffung finanziellen Atemraumes den

Antrag auf

Regelung der Nutzung gemeindlicher Werbetafeln

Unsere gemeindlichen Werbetafeln stellen einen erheblichen Wert dar. An prominenter Stelle platziert werden privatwirtschaftliche Werbetafeln mit bis zu 300,- € pro Woche angeboten. Bei einem mittleren Wert von 150,- € pro Woche, 14 gemeindlichen Werbetafeln und 52 Wochen und ergäbe sich ein theoretischer Wert von 109.200,- Euro pro Jahr.

Nach aktuellen Maßgaben müsste die derzeitige Nutzung zur Nachwuchsförderung der freiwilligen Feuerwehr im Sinne der allgemeinen Gleichbehandlung mindestens als Zuschuss im Haushalt transparent gemacht werden.

Unser weitergehende Vorschlag wäre deshalb, die Nutzung der Werbetafeln unseren Gautinger Vereinen zugänglich zu machen, in der gemeindlichen Werbeanlagen- oder Plakatierungssatzung zu regeln und mit 50,- € pro Woche zu verrechnen.

Im Haushalt wären demnach Einnahmen in Höhe von 36.400,- Euro anzusetzen.

Als Ausgabe wäre ein Zuschuss zur Nachwuchsförderung der freiwilligen Feuerwehr festzusetzen.

In der Satzung sollte auch eine Gebühr für das Entfernen von Bannern durch den Bauhof festgesetzt werden. Dieser würde die Werbetafeln nach heute gängiger Praxis bei den Plakatständern turnusmäßig kontrollieren.

Insgesamt sollte die Neufassung der Satzung so beschaffen sein, dass die in die heute gelebten Verwaltungsabläufe eingebettet werden kann.

Beschlussvorschlag für den HFA:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zur Regelung der Nutzung gemeindlicher Werbetafeln durch Dritte in der Werbeanlagen- oder Plakatierungssatzung zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Neuregelung der Satzung sollte so beschaffen sein, dass der Ablauf in vorhandene Verwaltungsabläufe eingebettet werden kann und mindestens die Nutzungsberechtigung für Gautinger Vereine, eine Nutzungsgebühr und eine Gebühr für das Entfernen von Bannern durch den Bauhof regelt.